

Anlage 7 GSO (Bayern) — (zu § 7 Abs. 2) Studentafel für Einführungsklassen

Gymnasialschulordnung

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Religionslehre

1

Deutsch

4

Englisch

4

Französisch (bzw. spät beginnende Fremdsprache)

4 (6)

Mathematik

6

Physik

2

Chemie oder Biologie

2

Geschichte

1

Politik und Gesellschaft

1

Geographie oder Wirtschaft und Recht

1

Kunst oder Musik

1

Sport

2

Profilstunden

5 (3)

(Intensivierungsstunden)

(+2)

Summe

34 (+2)

[Amtl. Anm.:] Die Lehrerkonferenz kann Abweichungen von dieser Studentafel beschließen. Dem Unterricht in den einzelnen Fächern sind unter Berücksichtigung der besonderen Zielsetzung der Einführungsklasse die für die Jahrgangsstufen 10 und 11 geltenden Lehrpläne zugrunde zu legen.

[Amtl. Anm.:] Die Schule kann in der Einführungsklasse im Rahmen ihrer qualitativen und quantitativen Ressourcen die Ersetzung von Englisch oder Französisch durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache anbieten.

[Amtl. Anm.:] Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen besucht haben, erhalten 6 WS Unterricht (4+2 Profilstunden) in Französisch bzw. in einer anderen Fremdsprache auf dem Niveau einer spät beginnenden Fremdsprache. Schülerinnen und Schülern, die Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen besucht haben, wird, sofern diese nicht durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ersetzt wird, vierstündiger weiterführender Fremdsprachenunterricht erteilt.

[Amtl. Anm.:] Die Zuordnung der Profilstunden zu den einzelnen Fächern, die im Rahmen der Ressourcen der Schule erfolgt, orientiert sich an der Vorbildung der Schülerinnen und Schüler und dient auch der spezifischen Vorbereitung der Schüler auf die Qualifikationsphase der Oberstufe.

[Amtl. Anm.:] Bei besonderem Förderbedarf können bis zu zwei Intensivierungsstunden erteilt werden – ggf. gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Regelklassen.

Zitiervorschlag: Anlage 7 GSO (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/GSO/anlage-7>